

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Röllitz, Bernsdorf, Röllitz, St. Egidien, Schmiedsdorf, Marienau, Rindsdorf, Dittmannsdorf, Mülken St. Nicolaus, St. Jakob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niederwieschen, Röllitzhappel und Lichtenstein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 120.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Sonntag, den 26. Mai

Beste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonntagen und Feiertagen, nachmittags für den Lichtensteiner Kreis. — Einzelhefte kosten 2 Pf. 50, sechs Heft 10 Pf. 50, ein Vierteljahr 25 Pf. 50, ein halbes Jahr 45 Pf. 50, ein Jahr 80 Pf. 50. — Abbestellungen sind zu machen bei den Postämtern oder bei den Verlegern. — Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu 10 Pf. 50, in der zweiten zu 8 Pf. 50, in der dritten zu 6 Pf. 50, in der vierten zu 4 Pf. 50, in der fünften zu 3 Pf. 50, in der sechsten zu 2 Pf. 50, in der siebenten zu 1 Pf. 50, in der achten zu 1 Pf. 50, in der neunten zu 1 Pf. 50, in der zehnten zu 1 Pf. 50, in der elften zu 1 Pf. 50, in der zwölften zu 1 Pf. 50, in der dreizehnten zu 1 Pf. 50, in der vierzehnten zu 1 Pf. 50, in der fünfzehnten zu 1 Pf. 50, in der sechzehnten zu 1 Pf. 50, in der siebenzehnten zu 1 Pf. 50, in der achtzehnten zu 1 Pf. 50, in der neunzehnten zu 1 Pf. 50, in der zwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundzwanzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreißigsten zu 1 Pf. 50, in der einunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der vierunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der achtunddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der neununddreißigsten zu 1 Pf. 50, in der vierzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundvierzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundfünfzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundsechzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundsiebzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundachtzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunzigsten zu 1 Pf. 50, in der einundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der zweiundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der dreiundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der vierundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der fünfundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der sechsundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der siebenundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der achtundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der neunundneunzigsten zu 1 Pf. 50, in der hundertsten zu 1 Pf. 50.

Folgende im Grundbuche für Röllitz auf den Namen des verstorbenen Hofbesizers **Milfred Franke** in Röllitz eingetragenen Grundstücke am 21. Oktober 1918, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 36, nach dem Flurbuche 2 Deklar 14,7 Nr. groß, auf 4657 Mark 50 Pf. geschätzt. Das Grundstück besteht aus Pferdehofsgebäude, Garten, Feldern, Wiesen und Gärten und umfasst die Flurbuchnummern 135, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252 b, 252 f und 252 g. Das Pferdehofsgebäude trägt die Ortslistennummer 39, ist zur Landesbrandkasse mit 840 Mark eingeschätzt und zusammen mit dem Garten an der Dorfstraße gelegen, während die übrigen Grundstücke teilweise des von der Gutsstelle Röllitz nach Bernsdorf führenden Weges liegen.

2. Blatt 180 nach dem Flurbuche — Deklar 7 Nr. groß, einschließlich des Inventars auf 31787 Mark 50 Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Tanzsaal, Korbraum und Garten, trägt die Ortslistennummer 39 B und die Flurbuchnummer 34 c, ist zur Landesbrandkasse mit 25590 Mark eingeschätzt und liegt an der Dorfstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen dies Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Januar 1918 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 15. Mai 1918.
Königliches Amtsgericht.

Bürger Schule zu Lichtenstein.

Montag, den 27. Mai vorm. 9 Uhr feierliche Einweihung des neuen Säuligen Saales, Herr Paul Georg Ratzke, im Saalbau.

Mittwoch, den 29. Mai vorm. 9 Uhr öffentliche Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August in demselben Saale. Herr Lehrer Sieber wird die Festrede halten. In diesen Veranstaltungen wird die Bürgerschaft hierdurch herzlich eingeladen.

Die Lehrerschaft. Schuldirektor Dr. Götting.

Für die Röllitzische Geschäftsstelle wird eine Stillarbeitlerin gesucht. Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufes sind umgehend einzureichen beim Stadtrat Lichtenstein.

Bekanntmachung.

Abhandeln gesommener Lebensmittelarten betreffend. — Die Gemüselisten der Frau Minna verw. Ratzke, Nr. 862, und der Frau Selma vhl. Ratzke, Nr. 832, sowie die Brotliste der Frau Hulka verw. Leonhardt, Nr. 376, sind verloren worden. — Mißbräuchliche Benutzung wird streng bestraft.

Gallenberg, am 24. Mai 1918.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden General-Landmandats XIX vom 6. d. Mts. Aufforderung an alle Hofbesitzer betreffend, wird bekannt gegeben, daß nunmehr der Preis für allen nach dem 23. April bis 15. Juni freiwillig an die Versteigerungsverwaltung abgelieferten Hafer auf 600 Mark für 1 Tonne = 30 Mark für 1 Ztr. erhöht wurde.

Die Ablieferung ist zu beschleunigen, da bei einer schon angeordneten militärischen Nachschau aller Hafer der unzulässiger Weise im Besitz gefunden wird, ohne Zahlung einer Entschädigung beigetrieben wird.

Stadterverwaltung Gallenberg, 24. Mai 1918.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der hiesigen Gemeinde-, Staats- und Ergänzungswahlprüfungen für das Jahr 1918 den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einl.-G. v. d. 24. 7. 1900 alle diejenigen Personen, welche bei der Wahlprüfung übergegangen worden sein sollen, aber denen der Stempelzettel nach irgend einem Grunde nicht

hat befähigt werden können, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zum Zwecke der Angabe ihrer Einkommenbezüge oder evtl. Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei der hiesigen Ortslistenrevisionskommission zu melden.

Hohndorf, den 24. Mai 1918.
Der Gemeindeoberhaupt.

Schule zu Hohndorf.

Der Unterricht nach den Pfingstferien beginnt nicht Dienstag, den 28., sondern Montag, den 27. Mai für alle Klassen.

Die Königs-Geburtstagsfeier findet erst Mittwoch, den 29. Mai vormittags 9 Uhr statt, zu der hierdurch gleichzeitig Eltern und Behörden höflich eingeladen werden.

Hohndorf, den 24. Mai 1918.
Die Schuldirektion.

Gemeinde-Sparkasse Mülken St. Jakob.

Einsparungssatz 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen uneingeschränkt.

Gemeindeverbandskontokonto Nr. 2. Postcheckkonto Leipzig 26805.
Fremdprüfer Amt Röllitz 264
Geschäftszeit: 8-1, 3-5, Sonnabends 8-2 Uhr.
Strengste Geheimhaltung.

Die diesjährige Kirchenrechnung an den Staatskassen soll auf Grund schriftlicher Angebote verkauft werden.

Angebotsordnungen und Verkaufsbedingungen sind beim Bauamt und bei den Amtsstrassenmeistern erhältlich.

Angebote mit genauer Bezeichnung der einzelnen zu postenden Strecken sind bis zum 3. Juni, mittags 12 Uhr postgebührenfrei hier (Römerstraße 17) einzureichen.

Auf die in den Amtsblättern erschienenen Verordnungen des Agl. Min. d. J. über die Kirchenrechnung 1918 vom 20. und 27. April 1918 und über die Richtpreise für Frühlöhner vom 8. Mai 1918 wird besonders hingewiesen. Insbesondere wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Ränder, (auch Gemeinderänder) verpflichtet sind, die gesamte Einnahme dem zuständigen Kommunalverbande zu dem festgesetzten Höchstpreise zu überlassen.

Die Auswahl unter den Bietern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten. Ablehnungsbescheid wird nicht erteilt.

Königliches Straßen- und Wasser-Bauamt Zwickau.

Höchstpreise für Spargel.

Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
Spargel			
a) unsortiert	0.55	0.70	0.90 je Pfd.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenslängen bis 22 cm)	0.80	1.—	1.20 . .
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0.55	0.70	0.90 . .
d) Suppen-spargel	0.25	0.32	0.40 . .

Die hierdurch festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Verkaufspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b III VIII vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 826 II VIII vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23. Mai 1918.
Ministerium des Innern.

ausführlich ab-
nach seiner gewogenen
ausgesprochen und
erford. erreicht, indem
mit 25 Personen
er Höhe von 17000
dahin, den Kitan-
erfolgte nach einer
vom 22. Mai in
quinto (Gf. Gf. Gf.)
wurden beschädigt.
Brand aus, der be-
In den umliegenden
iger Karl. Aus der
schien vor. — Die
rdbeben in Hongkong
sei vollständig zer-
beträgt über 600.
ddachlos. Auch die
nt. In dem Dorfe
ou des Hofbesizers
Tiere waren gesund
er diese. Dellatzen
ändler verkauft und
ebenen Preis von
hand dieser lebenden
Die beiden letzten
und 1650 Mt. ein.

peisefetten
ter)
8. Mai 1918.
ausführliche
Befragung
der 29 1/2 Pfd. Butter
1
19 1/4 . . .
1930
1979 1/2 Pfd.
den 5 1/2 Pfd. Butter.
ang Lichtenstein 6806
causenhans, Müllde-
e, Wöchnerinnen und
hten.
onnabend abend 1, 3 Uhr
ittagsfest u. Mitt-
vorm. 9 Uhr Gottes-
er Gott", alljährliche
17. Jahrestag für
oh. Seb. Woch.
in Röllitz ehret", alljährlich
dem 17. Jahrhundert
J. S. Woch.
8 1/2 Uhr Religions-
und Alex.-Stift (Gnbe-
den 26. Mai Abfahrts-
ausbau). Dienstag Vor-
den 26. Mai abend
1 Uhr Abmarsch vom
ein-Entschluß. Rückkehr
amabend Mitt weg-
er Wanderkassette!
er geistliches Beisammeln-
angeburstag. Vortrag
11.
Gottesdienst
Beisammeln.
einigkeit.
Kirchenwaldfest am
19 1/2 Uhr Goldne
ndband.
Festgottesdienst, danach
achm. 2 Uhr kirchliche
Abends 8 Uhr Jung-
abends 8 Uhr Frauen-
fest vorm. 9 Uhr Haupt-
geburtstag.

ff. Militärverein
Lichtenstein. —
onnabend abend
s Beisammeln
stokal.
r. Erscheinen bitte
D. S.
Kräftiges
tmädchen
gesucht.
haus Gallenberg
Lichtenstein etc.